

## Der Leistungsbereich Bürgerservice & Wahlen stellt sich vor

Erfahren Sie mit einem kurzen Überblick mehr über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Leistungsbereichs Bürgerservice & Wahlen.

Der Leistungsbereich Bürgerservice & Wahlen ist praktisch die „Visitenkarte“ der Stadtverwaltung, stellt er doch einen freundlichen und umfassenden Service für alle derzeit ca. 14.750 Einwohnerinnen und Einwohner Neu-Anspachs im Rathaus bereit. Mit wechselnden Öffnungszeiten versehen (Montag, Mittwoch, Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr) kann man z.B. auch schon vor dem eigenen Arbeitsbeginn einige der klassischen Dinge im Rathaus erledigen. Zentral im Erdgeschoss des Rathauses gelegen, werden von den insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2 Vollzeit, 4 Teilzeit) folgende Tätigkeiten erledigt:



- An-, Um- und Abmeldungen von Wohnsitzen
- Änderung des Kfz-Scheins bei Wohnsitzänderungen (nur innerhalb des Hochtaunuskreises)
- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Beantragung und Aushändigung von Personalausweisen und Reisepässen
- Ausstellung von Kinderreisepässen sowie vorläufigen Personalausweisen und vorläufigen Reisepässen
- Organisation und Durchführung von Wahlen + Bürgerentscheiden
- An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben
- Ausstellung von Gewerbemeldebestätigungen
- Ausstellung von Reisegewerbekarten
- Beantragung von Bundeszentralregisterauszügen (Führungszeugnis) und Gewerbezentralregisterauszügen
- Ausstellung von Fischereischeinern
- Aushändigung/Entgegennahme von Fundsachen (Fundbüro)
- Rentenberatung, Rentenantragsstellung sowie Weiterleitung an Rententräger
- Einbürgerung (Beratung, Entgegennahme der Anträge, Aushändigung der Urkunden)
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinern

- Amtliche Beglaubigungen
- An-, Um- und Abmeldungen von Hunden
- Ausgabe der „Gelben Säcke“ im Auftrag des „Dualen System Deutschlands“
- Beantragung und Ausgabe von EU-Kartenführerscheinen sowie Internationalen Führerscheinen
- Formularservice
- Weitergabe der Meldungen von defekten Straßenlaternen
- Verkauf von Werbeatikeln und Wanderkarten
- Telefonzentrale

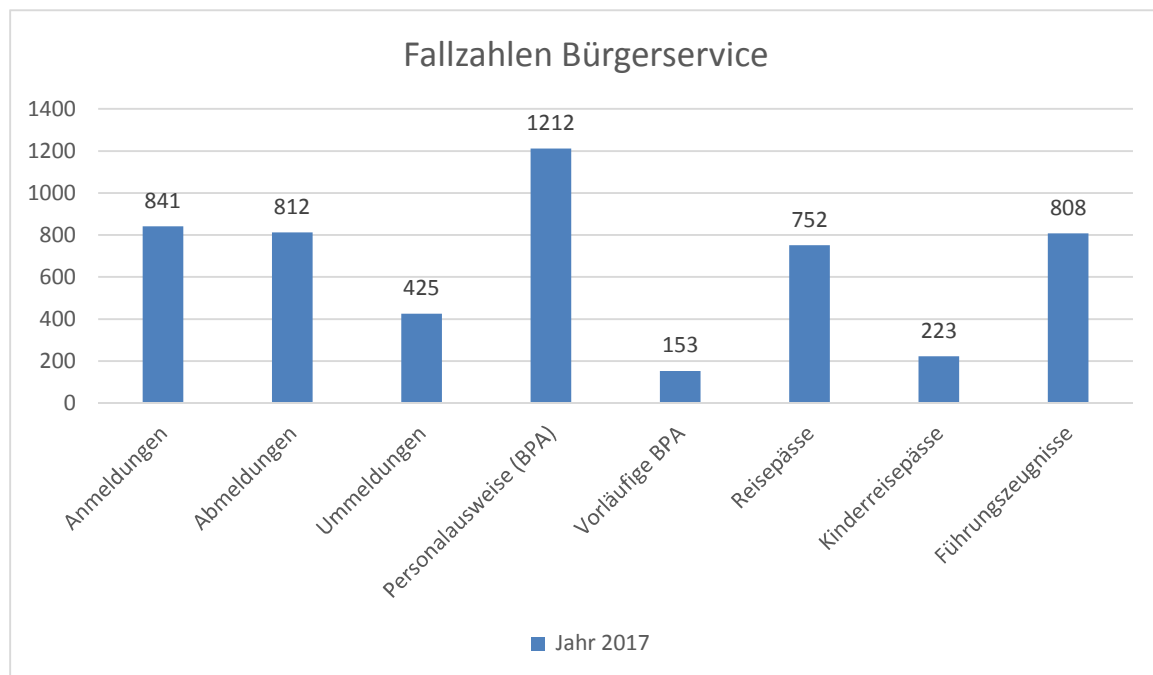
Viele o.g. Tätigkeiten sind überwiegend klassische Weisungsaufgaben, die eine Kommune/Stadt verpflichtend erfüllen muss. Oftmals sind es Bundesgesetze (Bundesmeldegesetz, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis, Passgesetz), die hier vor Ort ausgeführt und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang gibt es entsprechende verbindliche Vorschriften für die jeweilig zu erhebenden Gebühren, die Stadt Neu-Anspach hat hier kein Gestaltungsspielraum.

Die vielfältigen Aufgabenstellungen mit den unterschiedlichen Themengebieten erfordern ein kompetentes und umfassendes Fachwissen. Die Beratung und der Umgang mit den Bürgern setzt ein hohes Maß an Sozialkompetenz voraus. Um die Kenntnisse und Fähigkeiten ständig aktuell zu halten, werden die Mitarbeiter des Bürgerservice kontinuierlich qualifiziert.



Als zentrale Anlaufstelle im Rathaus wurde im Jahr 2006 der Bürgerservice eingerichtet. In das frühere Einwohnermelde- und Passamt wurden Tätigkeiten aus anderen Leistungsbereichen der Stadtverwaltung integriert. Damit ist den Besuchern die Möglichkeit

gegeben, möglichst viele Dinge zentral erledigen zu können. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Fallzahlen der klassischen Aufgaben im Leistungsbereich Bürgerservice.



Zusätzlich zu den bisher genannten Tätigkeiten kommt temporär das Thema „Wahlen“ in das Blickfeld des Leistungsbereichs Bürgerservice, ganz aktuell die Landratswahl im Hochtaunuskreis am 28.01.2018. Im Vorfeld einer Wahl müssen die insgesamt 11 Wahllokale (Wahlraum) reserviert, die Anzahl der Wahlunterlagen bestellt und weitere gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. Wahlbekanntmachungen eingehalten werden. Etwa 8 Wochen vor der Wahl müssen über 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Dienste in den Wahllokalen gefunden, benachrichtigt und eingeteilt werden. 6 Wochen vor der Wahl (ein gesetzlich bestimmter Termin) beginnt dann die Ausstellung der Briefwahlunterlagen. Gegenüber früheren Wahlen ist der Zuspruch an der Briefwahl rasant gestiegen, bei der Bundestagswahl im Herbst 2017 wurden etwa 3000 Briefwahlunterlagen ausgegeben. Das entsprach über 25% der Wahlberechtigten.

Naturgemäß kommt es in den Wochen vor einer Wahl dann auch mal zu kleineren Wartezeiten in unserem Bürgerservice, weil dieses Aufkommen zusätzlich zu den normalen Tätigkeiten bewältigt werden muss.

In der Wahlwoche selbst werden die Wahlhelfer für ihre Aufgaben informiert und geschult und die Wahlurnen mit allen Materialien für den Tag der Wahl vorbereitet. Am Wahlsonntag sind dann die Mitarbeiter des Bürgerservice im Rathaus aktiv, um mögliche Fragen und/oder Probleme mit Wählern zu klären. Am Abend werden dann die Ergebnisse aus den Wahllokalen erfasst, auf rechnerische Richtigkeit überprüft und entsprechend an die nächsten Behörden weitergemeldet. Zeitgleich sind die Kollegen des Baubetriebshofs unterwegs, um alle Wahlurnen, Wahlkabinen und sonstige Utensilien wieder einzusammeln und ordentlich zu verschließen. Nach dem Wahltag werden im Bürgerservice noch zahlreiche Abschlussarbeiten getätigt.

Jedoch gilt auch hier eine bekannte Weisheit: Nach der Wahl ist vor der Wahl – im Herbst diesen Jahres stehen die Wahlen zum Hessischen Landtag an.

In der Märzangabe der Neu-Anspacher Nachrichten stellt sich der Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen vor. Auch hier möchten wir gerne die Leser der Homepage einbeziehen. Haben Sie Fragen zum Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen? Dann richten Sie diese bitte mit Angabe Ihres Namens und der Adresse bis zum 11.02.2018 an:

Stadt Neu-Anspach  
Zentrale Dienste  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach  
oder per Mail an  
[fragen@neu-anspach.de](mailto:fragen@neu-anspach.de)

Alle Fragen werden gerne beantwortet und einige auf der Homepage veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung.